

**Regeln des Zusammenlebens  
in der Wohngruppe der Genossenschaft  
"Gemeinschaft Leben" Bad Nauheim**

**Version: 1.0 Datum: 19.06.16**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung .....	3
2. Gründung der Wohngruppe.....	3
3. Wohngruppensprecher .....	3
4. Aufnahme neuer Wohngruppenmitglieder .....	3
5. Ausschluss eines Wohngruppenmitglieds.....	3
6. Entscheidungsfindungen und Abstimmungsregeln innerhalb der Wohngruppe .....	3
7. Regeln des Zusammenlebens in der Wohngruppe .....	4
7.1 Die Mitglieder der Wohngruppe sind gleichberechtigt. ....	4
7.2 Das miteinander Leben geschieht auf demokratischer Basis. ....	4
7.3 Jedes Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten. ....	4
7.4 Es besteht ein friedliches Miteinander sowie Toleranz und Kompromissbereitschaft. ....	4
7.5 Bereitschaft zur Lösung von Konflikten im Interesse des Ganzen .....	4
7.6 Regeln zur Bearbeitung von Konflikten: .....	4
7.7 Achtung der verschiedenen Lebensentwürfe der Mitglieder der Wohngruppe .....	4
7.8 Übernahme von Verantwortung in der Wohngruppe .....	4
7.9 Aktive Mitgestaltung des Zusammenlebens .....	4
7.10 Der Kommunikationsstil ist von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt. ....	4
7.11 Offenheit gegenüber parteipolitischen, religiösen oder anderen Gruppierungen mit toleranter Grundeinstellung .....	4
7.12 Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung .....	4
7.13 Pflege im Alter liegt in der Verantwortung des einzelnen und kann von der Gruppe nicht geleistet werden. ....	4
7.14 Die Mitglieder der Wohngruppe haben genügend Rückzugsmöglichkeit. ....	4
7.15 Es gibt verbindliche Treffen für Organisationsthemen (z.B. einmal pro Woche) .....	4
7.16 Bereitschaft auch an gemeinsamen Wochenenden teilzunehmen zwecks Gemeinschaftsförderung .....	4
7.17 Es besteht eine Bereitschaft für gemeinsame Freizeitaktionen, jedoch keine Verpflichtung dazu. ....	4
7.18 Bereitschaft sich an Arbeiten an Haus, Grundstück, Garten, Verwaltung einzubringen.....	4
7.19 Jedes Mitglied hält sich an die Hausordnung. ....	4
8. Arbeiten für die Wohngruppe.....	5
9. Hausordnung.....	5

## **1. Einleitung**

Die Wohngruppenregeln dienen als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens in der Wohngruppe der Genossenschaft „Gemeinschaft Leben“, Bad Nauheim. Sie sind ergänzend zu sehen zur Satzung und zur „Inneren Ordnung“ der Genossenschaft.

## **2. Gründung der Wohngruppe**

Die Wohngruppe wurde am 21.02.16 bei einem gemeinsamen Arbeitswochenende in Höchst/Odenwald von Uli Pfeiffer, Vera Hofmann, Werner Görlach und Peter Fritz gegründet.

## **3. Wohngruppensprecher**

Die Wohngruppe wählt einen Wohngruppensprecher.

Aufgaben des Wohngruppensprechers sind:

- Einberufung regelmässiger Treffen der Wohngruppe
- Vertretung der Wohngruppe in der Genossenschaft

## **4. Aufnahme neuer Wohngruppenmitglieder**

(wird in der inneren Ordnung behandelt)

## **5. Ausschluss eines Wohngruppenmitglieds**

(wird in der inneren Ordnung behandelt)

## **6. Entscheidungsfindungen und Abstimmungsregeln innerhalb der Wohngruppe**

Entscheidungen innerhalb der Wohngruppe werden mit mindestens einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit beschlossen.

## **7. Regeln des Zusammenlebens in der Wohngruppe**

7.1 Die Mitglieder der Wohngruppe sind gleichberechtigt.

7.2 Das miteinander Leben geschieht auf demokratischer Basis.

7.3 Jedes Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten.

7.4 Es besteht ein friedliches Miteinander sowie Toleranz und Kompromissbereitschaft.

7.5 Bereitschaft zur Lösung von Konflikten im Interesse des Ganzen

7.6 Regeln zur Bearbeitung von Konflikten:

- Auftretende Konflikte innerhalb der Wohngruppe werden zuerst versucht von den Konfliktparteien selbständig zu lösen.
- Dann werden andere Mitglieder aus der Wohngruppe als „Vermittler/Schlichter“ hinzugezogen, auf die sich die Parteien einigen.
- Als letzter Weg sollen auch externe Ressourcen genutzt werden (z.B. Mediator), auf die sich die Parteien ebenfalls einigen. Gelingt dies nicht, bestimmt der Wohngruppensprecher den Mediator/externe Ressource.

7.7 Achtung der verschiedenen Lebensentwürfe der Mitglieder der Wohngruppe

7.8 Übernahme von Verantwortung in der Wohngruppe

7.9 Aktive Mitgestaltung des Zusammenlebens

7.10 Der Kommunikationsstil ist von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt.

7.11 Offenheit gegenüber parteipolitischen, religiösen oder anderen Gruppierungen mit toleranter Grundeinstellung

7.12 Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung

7.13 Pflege im Alter liegt in der Verantwortung des einzelnen und kann von der Gruppe nicht geleistet werden.

7.14 Die Mitglieder der Wohngruppe haben genügend Rückzugsmöglichkeit.

7.15 Es gibt verbindliche Treffen für Organisationsthemen (z.B. einmal pro Woche)

7.16 Bereitschaft auch an gemeinsamen Wochenenden teilzunehmen zwecks Gemeinschaftsförderung

7.17 Es besteht eine Bereitschaft für gemeinsame Freizeitaktionen, jedoch keine Verpflichtung dazu.

7.18 Bereitschaft sich an Arbeiten an Haus, Grundstück, Garten, Verwaltung einzubringen

7.19 Jedes Mitglied hält sich an die Hausordnung.

## 8. Arbeiten für die Wohngruppe

Ziel der Wohngruppe ist es, soweit wie möglich das Wohnprojekt selbst zu verwalten. Hier fallen Arbeiten an und unser Verständnis ist es, dass die Wohngruppenmitglieder sich nach ihren Wünschen und Fähigkeiten einbringen.

Die Wohngruppenmitglieder notieren sich ihre Aufwände in folgendem Format und leiten sie an den Wohngruppensprecher zum 31.12. eines jeden Jahres weiter:

Wohngruppenmitglied	Datum	Zeit	Arbeitsleistung

## 9. Hausordnung

Die Hausordnung wird bei Bezug des Wohnprojektes noch gemeinsam erstellt.